

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2019

2020/320

vom 16. September 2020

1. Ausgangslage

Auf der Grundlage eines Berichts des Regierungsrats nimmt der Landrat gemäss § 89 lit. c des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 ([BildG, SGS 640](#)) alle vier Jahre zur Qualität der öffentlichen Schulen im Kanton Stellung. Zudem hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion gemäss Bildungsgesetz den Auftrag, mit einer aussagekräftigen Berichterstattung die Information der politischen Instanzen, Behörden und Öffentlichkeit im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung des Bildungswesens sicherzustellen (§ 60 Abs. 4^{ter}). Beim Bildungsbericht 2019 handelt es sich um den vierten seiner Art.

Der Bildungsbericht 2019 bietet eine Übersicht über den Stand und die Entwicklungen des kantonalen Bildungssystems. Acht Fokusthemen werden vertieft erörtert: Leistungstests, Sonderpädagogik, Musikschulen, Chancengerechtigkeit, Bildungslaufbahn, Fachkräftebedarf, Digitalisierung des Bildungswesens und Bildungsausgaben. Im Fazit werden mit Bezug zum Regierungsprogramm Einschätzungen zur Steuerung des Bildungssystems, zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung und zur Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich abgegeben.

Der Bildungsbericht 2019 zeigt acht hauptsächliche Herausforderungen auf:

- Die langfristige Wahrnehmung des Bildungsauftrags in den Bereichen Qualifizierung, Integration, Sozialisation, berufliche Orientierung und Betreuung im Sinne des «Bildungserfolgs für alle» durch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unsicherem Bildungserfolg, namentlich von Schülerinnen und Schülern mit unzureichenden Leistungen in Deutsch, Französisch und Mathematik,
- die Chancengerechtigkeit für Knaben beziehungsweise junge Männer und Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern mit schlechten sozioökonomischen Voraussetzungen, einer anderen Hauptsprache als Deutsch und Migrationshintergrund,
- die zunehmenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auf der Sekundarstufe I,
- Weiterbildungen der Lehrerinnen und Lehrer in ICT,
- der erhöhte Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern insbesondere auf der Sekundarstufe I – allgemein sollen im interkantonalen Wettbewerb gut qualifizierte, talentierte Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter gewonnen werden,
- die fortschreitende Digitalisierung des Bildungswesens, verbunden mit einer guten Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ein Leben und Arbeiten in einer digital geprägten Welt,
- die weiter steigende Nachfrage nach tertiären Ausbildungen (Höhere Berufsbildung; Hochschulen) sowie
- der Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen und den MINT-Berufen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde in der Sitzung vom 20. August 2020 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind, Generalsekretär Severin Faller und Martin Stauffer, stv. Leiter Stab Bildung, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt allerdings aufgrund der Wichtigkeit des nur alle vier Jahre erscheinenden Berichts eine Eintretensdebatte.

2.3. Detailberatung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission nahm den Bildungsbericht 2019 und die Ausführungen der Verwaltung interessiert zur Kenntnis. Das enthaltene Datenmaterial widerspiegeln und bestätigen zahlreiche Beobachtungen aus dem Alltag und stellen eine wichtige Grundlage dar, um Massnahmen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems zu definieren und zu ergreifen. Dies sei letztlich auch die Aufgabe der Politik.

Die Ausführungen und Analysen zu den Leistungstests – die Checks und die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) – gaben Anlass zu Nachfragen und zur Diskussion. Zum schlechten Abschneiden der Baselbieter Schülerinnen und Schüler bei den ÜGK insbesondere im Fach Mathematik wurde Besorgnis geäussert. So erreichten im Kanton Basel-Landschaft nur 53 % der Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen, was dem zweitschlechtesten Ergebnis aller Kantone entspricht (CH-Durchschnitt: 62,2 %). Im Leistungszug A erreichten 10 % der Schülerinnen und Schüler die Mathematik-Grundkompetenzen, im Leistungszug E 51 % und im Leistungszug P 89 %, wobei es Kantone gibt, in denen der Leistungszug E bessere Ergebnisse erzielt hat als der Leistungszug P im Kanton Basel-Landschaft.

Die Gründe für das ungenügende Abschneiden seien nicht klar, führte die Verwaltung aus. Fremdsprachigkeit, Migrationshintergrund und auch die soziale Herkunft könnten als Gründe ausgeschlossen werden. So hätten beispielsweise Schülerinnen und Schüler aus 18 Kantonen, die besser abgeschnitten haben, schlechtere sozioökonomische Voraussetzungen. Auch die möglichen Einflussfaktoren Leistungsmotivation, Lernfreude, Freude an Prüfungen, Unterrichtsstörungen und Erklärungen der Lehrpersonen haben, wie Zusatzauswertungen zeigen, nur einen kleinen Effekt auf die Ergebnisse in Mathematik. Einzig für das Fach Französisch war die Testmotivation im Kanton Basel-Landschaft signifikant schlechter. Zur mangelnden Testmotivation ergänzte ein Kommissionsmitglied, dass dieses Resultat nicht erstaune. Das Baselbieter Bildungssystem habe eine starke Tradition der Selektion. Dies führe dazu, dass sich die Schülerinnen und Schüler weniger Mühe geben, wenn es wie bei den ÜGK oder den Leistungschecks keine Noten gibt.

Ein Teil der Kommission plädierte dafür, nicht einer «Statistikitis» zu verfallen, während ein anderer Teil die zentrale Bedeutung der Daten hervorhob, sofern sie denn richtig interpretiert und verwendet werden. Die Verwaltung betonte diesbezüglich, es sei kein Ausbau der Leistungsmessungen geplant. Die Ergebnisse könnten im Idealfall aber wichtige Erkenntnisse liefern, aus denen Massnahmen abgeleitet werden können. Des Weiteren sei es auch nicht das Ziel, ein Ranking zwischen den einzelnen Schulen oder Klassen aufzubauen, dennoch sei es wichtig, dass die einzelnen Personen wissen, wo sie stehen.

Zu einer nach Schultypen aufgeschlüsselten Zusammenstellung der Bildungsausgaben pro Schülerin und Schüler pro Schuljahr erklärte die Verwaltung, dass die Kosten unter anderem stark von Klassengrössen und dem Alter des Lehrkörpers abhängig seien. Ein Kommissionsmitglied wandte ein, der Durchschnittswert der Bildungsausgaben pro Schultyp sei nicht sonderlich aufschlussreich. Einerseits wäre eine Aufschlüsselung nach Gemeinden interessant, andererseits sei anhand der CHF 16'254.– pro Primarschulkind beispielsweise keine Aussage darüber möglich, wie die Kosten für ein Kind mit oder ohne sonderpädagogische Massnahmen etc. differieren.

Seitens Verwaltung wurde bestätigt, dass die Varianz zwischen den einzelnen Schulen tatsächlich gross sei. Die Kosten pro Schülerin oder Schüler auf Primarstufe würden sich je nach Schule zwischen CHF 11'000.– und CHF 25'000.– bewegen. Grundsätzlich könne man aber zwischen gros-

sen und kleinen Schulen unterscheiden, wobei kleine Schulen, mit wenigen Ausnahmen, bedeutend teurer seien als grosse Schulen. Eine entsprechende Übersicht werde im Rahmen der Beantwortung der unterschiedlichen Vorstösse zum Thema Trägerschaften der Schulen zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres Thema war die Abschlussquote auf Sekundarstufe II und damit zusammenhängend der Übergang von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II. Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II gilt sowohl schweizweit als auch kantonal als Schlüsselindikator. Erstens gewährleistet ein Abschluss auf Sekundarstufe II die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, und zweitens ist er Voraussetzung für den Eintritt in eine Hochschule oder in die Höhere Berufsbildung.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, was die Gründe dafür seien, dass bei den Ausländerinnen und Ausländern, die nicht in der Schweiz geboren wurden, zwar 92 % einen Abschluss auf Sekundarstufe I erreichen, jedoch nur 75 % einen Abschluss auf Sekundarstufe II.

Die Verwaltung erläuterte, beim Übergang zwischen der Sekundarstufe I und II gebe es ein engmaschiges System an verschiedenen Angeboten (Brückenangebote, BerufswegBereitung (BWB) etc.). Die Anstrengungen seien sehr gross, dass ein Anschluss gelinge. Hier seien vor allem auch die Sekundarschulen gefordert. Teilweise sei es aber schlicht nicht mehr möglich, diejenigen Jugendlichen überhaupt erst noch zu erreichen, die nach dem Abschluss auf Sekundarstufe I «abtauchen» möchten.

Zwei Kommissionsmitglieder wiesen darauf hin, dass die aktuellen Angebote zwar ausgeschöpft werden sollten, aber (mehr als) ausreichen würden. Ein Überangebot in diesem Bereich führe zu einer Kostenexplosion und schaffe für die Jugendlichen allenfalls falsche Anreize.

Als weitere wichtige Themen, die im Auge behalten werden sollten, strich die Kommission die Chancengerechtigkeit von jungen Männern, die zentrale Bedeutung der frühen Sprachförderung und den bevorstehenden Mangel an Lehrpersonen und Schulleitungen hervor.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung Kenntnisnahme des Bildungsberichts 2019.

16.09.2020 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident